



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

12. März 2003

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4718. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. März 2003 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Somalia" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat, unter Hinweis auf seine früheren Beschlüsse betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärungen seines Präsidenten vom 13. Dezember 2002 (SPRST/2002/35) und vom 28. März 2002 (S/PRST/2002/8), und mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 26. Februar 2003 (S/2003/231), bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit des Landes im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für den Prozess der nationalen Aussöhnung in Somalia und für die derzeit in Kenia stattfindende Nationale Aussöhnungskonferenz für Somalia, die unter der Schirmherrschaft der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) einberufen wurde und von der Regierung Kenias geleitet wird. Der Rat legt allen Parteien in ganz Somalia eindringlich nahe, an diesem Prozess mitzuwirken, der allen Somaliern die einzigartige Gelegenheit bietet, das Leiden ihres Volkes zu beenden und Frieden und Stabilität in ihrem Land wiederherzustellen. Der Rat fordert die somalischen Parteien auf, die im Verlauf des Prozesses verabschiedeten Beschlüsse zu befolgen und zügig umzusetzen, namentlich die Erklärung über die Einstellung der Feindseligkeiten und die Strukturen und Grundsätze des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Somalia vom 27. Oktober 2002 (im Folgenden als 'Erklärung von Eldoret' bezeichnet) (S/2002/1359), sowie die im Dezember 2002 abgeschlossene Vereinbarung zwischen fünf Führern von Splittergruppen aus Mogadischu und der nationalen Übergangsregierung betreffend die Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in Mogadischu und die darauf folgende Vereinbarung zwischen den fünf Führern der Splittergruppen, in der sie sich namentlich dazu verpflichteten, Anstrengungen zu unternehmen, um den internationalen Flughafen und den Seehafen in Mogadischu wieder zu öffnen, wie es in Ziffer 26 des Berichts des Generalsekretärs vom 26. Februar 2003 (S/2003/331) heißt.

Der Sicherheitsrat lobt die Regierung Kenias für ihre ausschlaggebende Rolle bei der Erleichterung des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Somalia und fordert den aus den drei Frontstaaten (Äthiopien, Dschibuti und Kenia) bestehenden Technischen Ausschuss der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung auf, seine aktive Rolle bei der Förderung des Prozesses fortzusetzen. Der Rat begrüßt die Ernennung von Botschafter Bethuel Kiplagat zum Sonderbotschafter Kenias für den Prozess. Der

Rat begrüßt außerdem die Ernennung von Muhammad Ali Fomum zum Sonderbotschafter der Afrikanischen Union für Somalia, den großzügigen Finanzbeitrag der Europäischen Union, Norwegens und der Vereinigten Staaten von Amerika und das nachhaltige Engagement ihrer Vertreter sowie derjenigen des IGAD-Partnerforums und der Liga der arabischen Staaten. Der Rat legt ihnen eindringlich nahe, ihre aktive und positive Rolle bei der Unterstützung des Aussöhnungsprozesses auch weiterhin wahrzunehmen.

Der Sicherheitsrat vermerkt, dass die sechs Aussöhnungsausschüsse des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Somalia ihre Arbeit trotz der Schwierigkeiten, mit denen die somalischen Teilnehmer im Hinblick auf ihre Vertretung konfrontiert sind, fortgesetzt haben. Der Rat fordert alle beteiligten Parteien nachdrücklich auf, in den sechs Aussöhnungsausschüssen voll mitzuarbeiten und das Vertretungsproblem zu lösen, und begrüßt die Einsetzung eines diesbezüglichen Schiedsausschusses. Der Rat unterstützt die Zusage des Generalsekretärs, den sechs Aussöhnungsausschüssen durch die Bereitstellung von technischer Unterstützung und einschlägigem Fachwissen bei ihrer Tätigkeit behilflich zu sein.

Der Sicherheitsrat bekundet sein nachdrückliches Bedauern darüber, dass es selbst nach der Unterzeichnung der 'Erklärung von Eldoret' weiterhin zum Ausbruch von Kämpfen in Somalia gekommen ist, vor allem in Mogadischu und Baidoa. Der Rat verurteilt alle an diesen Kämpfen Beteiligten und fordert eine sofortige Beendigung aller Akte der Gewalt in Somalia. Der Rat teilt die Schlussfolgerung des Generalsekretärs, dass diejenigen, die über Kriegswaffen verfügen, das Volk Somalias nach wie vor in einem Kreislauf der Gewalt als Geiseln halten. Der Rat teilt außerdem die Auffassung des Generalsekretärs, dass das somalische Volk und die internationale Gemeinschaft diese Personen für ihre Handlungen zur Verantwortung ziehen werden, wenn sie weiterhin den Weg der Konfrontation und des Konflikts beschreiten. In dieser Hinsicht begrüßt es der Sicherheitsrat, dass die der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung angehörenden Frontstaaten einen Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der 'Erklärung von Eldoret' geschaffen und ihre Absicht bekundet haben, geeignete Maßnahmen gegen alle Einzelpersonen und Gruppen zu prüfen, die gegen die 'Erklärung von Eldoret' und die Übereinkünfte vom Dezember 2002 verstoßen.

Der Sicherheitsrat nimmt mit ernster Besorgnis Kenntnis von dem anhaltenden Zustrom von Waffen und Munition nach Somalia sowie von den Anschuldigungen hinsichtlich der Rolle einiger Nachbarstaaten unter Verstoß gegen das mit Resolution 733 (1992) vom 23. Januar 1992 verhängte Waffenembargo und fordert alle Staaten und anderen Akteure auf, das Waffenembargo genauestens zu befolgen. Der Rat begrüßt die Arbeit der Sachverständigengruppe nach Resolution 1425 (2002) vom 22. Juli 2002 und bekundet seine Absicht, den Bericht der Gruppe umfassend zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, als ein Schritt zur Stärkung des Waffenembargos und der Abrüstung.

Der Rat besteht darauf, dass es Personen oder sonstigen Rechtsträgern nicht gestattet werden darf, die Lage in dem Land auszunutzen, um von Somalia aus terroristische Handlungen zu finanzieren, zu planen, zu erleichtern, zu unterstützen oder zu begehen, und betont, dass die Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus in Somalia von der Herbeiführung des Friedens und der Errichtung von Regierungs- und Verwaltungsstrukturen in dem Land nicht zu trennen sind. In diesem Geiste fordert der Rat die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, Somalia für die weitere und umfassende Durchführung der Resolution 1373 (2001) Hilfe zu gewähren.

Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über die humanitäre Lage in Somalia, insbesondere in Bezug auf die Binnenvertriebenen, vor allem im Gebiet von Mogadischu. Der Rat fordert die somalischen Führer nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen aus der 'Erklärung von Eldoret' gerecht zu werden und die Auslieferung der dringend benötigten humanitären Hilfsgüter zu erleichtern, die Sicherheit aller internationalen und nationalen Mitarbeiter von Hilfsorganisationen zu gewährleisten, dem gesamten humanitären Personal sofortigen sicheren Zugang zu verschaffen und die Rückkehr und Wiedereingliederung der Flüchtlinge zu unterstützen. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, umgehend und großzügig auf den konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell der Vereinten Nationen für 2003 zu reagieren.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass einige Teile Somalias zwar nach wie vor nicht stabil sind, dass jedoch in maßgeblichen Landesteilen weiterhin relative Stabilität herrscht. Der Rat begrüßt die Entwicklung der Aktivitäten zur Friedenskonsolidierung auf Gemeinwesenebene und fordert die Beschleunigung umfassender Aktivitäten zur Friedenskonsolidierung. Der Rat ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin auf kohärente Weise Vorbereitungsmaßnahmen am Boden für eine umfassende Mission zur Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit in Somalia in die Wege zu leiten, wie in der Erklärung des Ratspräsidenten vom 28. März 2002 (S/PRST/2002/8) festgelegt, sobald die Sicherheitsbedingungen dies zulassen, die auch die Bekämpfung der Armut und die Stärkung der staatlichen Institutionen berücksichtigen soll.

Der Sicherheitsrat betont, dass ein umfassendes Friedenskonsolidierungsprogramm in der Konfliktfolgezeit, das besonderes Gewicht auf die Entwaffnung, Demobilisierung, Rehabilitation und Wiedereingliederung legt, einen wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in Somalia leisten wird. Der Rat begrüßt den Beitrag Irlands, Italiens und Norwegens zu dem Treuhandfonds für die Friedenskonsolidierung in Somalia und fordert die anderen Geber auf, unverzüglich diesem Beispiel zu folgen.

Der Sicherheitsrat würdigt die Arbeit des Landesteam der Vereinten Nationen, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegungen und der nichtstaatlichen Organisationen zur Unterstützung des Friedens und der Aussöhnung in Somalia. Der Rat ermutigt den Generalsekretär, den von der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung getragenen Prozess der nationalen Aussöhnung in Somalia weiterhin aktiv zu unterstützen und die Durchführung und Verstärkung der laufenden humanitären und auf die Friedenskonsolidierung gerichteten Aktivitäten am Boden fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Entschlossenheit, den somalischen Parteien behilflich zu sein und die Vermittlungsbemühungen der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung im Hinblick auf die Umsetzung der im Rahmen des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Somalia angenommenen Maßnahmen und Schlussfolgerungen zu Gunsten des Friedens zu unterstützen."